



Dresden, 15. April 2021

Arbeitsgericht untersagt auf Antrag des Arbeitgeberverbandes Warnstreiks IG Metall schöpft alle rechtliche Mittel dagegen aus

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der sächsische Arbeitgeberverband VSME hat heute, am 15. April 2021, vor dem Arbeitsgericht Leipzig eine einstweilige Verfügung gegen unsere Forderung für das Tarifliche Angleichungsgeld erwirkt. Damit ist es uns bis zu einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Anfang der kommenden Woche untersagt, Warnstreiks durchzuführen. Am 15. April 2021 abends hat auch der Arbeitgeberverband VME, in dem unter anderem Volkswagen Mitglied ist, angekündigt sich ausdrücklich rechtliche Schritte vorzubehalten, um vermutlich eine ähnliche Entscheidung zu erwirken.

Wegen des Urteils aus Leipzig und um schwerwiegende Schadensersatzforderungen gegen die IG Metall abzuwenden, müssen wir schweren Herzens den für 16. April 2021 geplanten 24-Stundenwarnstreik kurzfristig absagen.

Wir sagen aber klar: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Wir kämpfen mit allen rechtlichen und politischen Mitteln weiter für das Tarifliche Angleichungsgeld!

Die unserer Ansicht nach fadenscheinige Begründung lautet sinngemäß, das Tarifliche Angleichungsgeld sei eine „Tarnung“ für die Einführung der 35-Stundenwoche durch die Hintertür. Das Gericht hat entschieden, dass mit der Forderung nicht zu weiteren Warnstreiks aufgerufen werden kann. Mit den juristischen Spielchen steigern die Arbeitgeberverbände VSME und VME nur die Wut der Kolleginnen und Kollegen. Gelöst wird so nichts.

**Wir bedanken uns bei allen, die an der Vorbereitung und Durchführung
der bisherigen Aktionen beteiligt waren.
Wir halten Euch auf dem Laufenden!**